Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 285
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 8. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2026)

zum Thema:
Fehlende Plätze in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Berlin

und **Antwort** vom 27. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27285
vom 8. Oktober 2026
über Fehlende Plätze in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre Plätze der Kinder- und Jugendhilfe stehen in Berlin derzeit zur Verfügung? Bitte nach Angebotsform und Bezirk aufschlüsseln.
2. Wie hat sich die Zahl der verfügbaren stationären Plätze seit 2021 entwickelt?

Zu 1. und 2.:

stationäre Plätze im Land Berlin am 31.12.2021 nach Angebotsformen								
Bezirk	Familien-analoges Angebot	Gruppen-angebot	Individual-angebote	Jugend-berufshilfe/ Wohnen	Mutter/ Vater und Kind(er)	Sonstige Angebote	Wohn-gemein-schaft	Gesamt
Mitte	15	178	378	17	181	27	149	945
Friedrichshain-Kreuzberg	14	140	176	31	69	3	122	555
Pankow	26	349	206	3	262		84	930
Charlottenburg-Wilmersdorf	16	145	130	16	39		78	424
Spandau	101	235	128	13	50	23	29	579
Steglitz-Zehlendorf	15	377	86	3	86	0	64	631
Tempelhof-Schöneberg	42	150	142	1	43	10	85	473
Neukölln	26	129	219	12	44		44	474
Treptow-Köpenick	75	151	143		113	5	50	537
Marzahn-Hellersdorf	60	345	146	2	70	6	61	690
Lichtenberg	52	502	261	7	376	16	98	1.312
Reinickendorf	93	308	125	6	78		49	659
Gesamt	535	3.009	2.140	111	1.411	90	913	8.209

stationäre Plätze im Land Berlin am 15.10.2026 nach Angebotsformen								
Bezirk	Familien-analoges Angebot	Gruppen-angebot	Individual-angebote	Jugend-berufshilfe / Wohnen	Mutter/ Vater und Kind(er)	Sonstige Angebote	Wohn-gemein-schaft	Gesamt
Mitte	23	160	438	65	130	50	129	995
Friedrichshain-Kreuzberg	14	105	225	37	104	14	133	632
Pankow	24	276	233	9	228	200	79	1.049
Charlottenburg-Wilmersdorf	14	184	176		27		140	541
Spandau	51	268	149		40	49	73	630
Steglitz-Zehlendorf	28	270	139	11	79	30	147	704
Tempelhof-Schöneberg	34	202	156	2	52	10	70	526
Neukölln	23	151	312	12	44	36	90	668
Treptow-Köpenick	56	108	181	20	81	13	68	527
Marzahn-Hellersdorf	50	329	145	7	74	20	141	766
Lichtenberg	56	447	215	1	303	30	115	1.167
Reinickendorf	48	256	151	9	75		65	604
Gesamt	421	2.756	2.520	173	1.237	452	1.250	8.809
rel. Änderung zum 31.12.2021	*-21,3%*	*-8,4%*	*17,8%*	*55,9%*	*-12,3%*	*402,2%*	*36,9%*	*7,3%*

3. Wie viele Kinder und Jugendlichen warten derzeit auf einen geeigneten stationären Platz?

4. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Feststellung eines stationären Hilfebedarfs und der tatsächlichen Aufnahme?

5. Wie viele Kinder und Jugendliche konnten in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 nicht zeitnah in einer geeigneten Berliner Einrichtung untergebracht werden?

Zu 3. bis 5.: Die angefragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Der Senat hat in den letzten zwei Jahren im Rahmen des Platzausbauprogrammes zusätzlich ca. 87 Plätze in Berlin geschaffen.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche aus Berlin werden derzeit außerhalb Berlins stationär untergebracht? Bitte nach Bundesländern aufschlüsseln.

Zu 6.: Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit stationärer Unterbringung außerhalb Berlins am 31.12.2025:

in Brandenburg	in anderen Bundesländern	im Ausland	Insgesamt
680	238	2	920

Quelle: Fachverfahren SoPart Hilfeplanstatistik, Stand 17.01.2026

7. Aus welchen Gründen erfolgen Unterbringungen außerhalb Berlins und in wie vielen Fällen ist der fehlende geeignete Platz in Berlin hierfür ausschlaggebend?

Zu 7.: Die Entscheidung, an welchem Ort die stationäre Unterbringung erfolgen soll, wird im Einzelfall in Abhängigkeit vom jeweiligen individuellen Bedarf getroffen. Bei der Entscheidungsfindung sind sowohl die Sorgeberechtigten als auch der junge Mensch altersangemessen zu beteiligen.

8. Welche zusätzlichen Kosten entstehen Berlin durch Unterbringungen außerhalb des Landes?

Zu 8.: Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da eine stationäre Unterbringung außerhalb Berlins nicht automatisch mit höheren Kosten verbunden ist. Bei der Unterbringung außerhalb Berlins gelten gem. § 78e Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) die vom örtlichen Träger abgeschlossenen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.

9. In wie vielen Fällen werden ambulante, teilstationäre oder andere Hilfen eingesetzt oder verlängert, weil ein geeigneter stationärer Platz nicht verfügbar ist?

Zu 9.: Die angefragten Daten werden statistisch nicht erfasst.

10. Für welche Zielgruppen bestehen nach Einschätzung des Senats derzeit die größten Versorgungslücken?

11. Wie viele zusätzliche stationäre Plätze werden nach Einschätzung des Senats in den kommenden drei Jahren benötigt?

12. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Schaffung zusätzlicher Plätze und welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen?

Zu 10. bis 12.: Aktuell besteht nach Einschätzung des Senats zum einen ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in der Pflegekinderhilfe. Die in diesem Kontext angestoßenen Maßnahmen zum Platzausbau können dem aktuellen Bericht des Gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings der Hilfen zur Erziehung (Abschnitt III a) an den Hauptausschuss entnommen werden: h19-3003-v.pdf

Zum anderen bestehen nach wie vor Angebotslücken zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen und hoher Bedarfsintensität an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und zur Eingliederungshilfe Jugend.

Im Kontext des aktuellen Projekts Effiziente Sozialausgabensteuerung unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) laufen mehrere Maßnahmen um den Bedarf zu decken. Für das Transferfeld Hilfen zur Erziehung soll eine intensivpädagogische Einrichtung an der Schnittstelle von HzE, EGH und Kinder- und Jugendpsychiatrie (SGB VIII, Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (SGB V)) aufgebaut werden.

Berlin, den 27. Oktober 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie